

Wiesbadener Tagblatt.

19. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 M. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Beizeile für locale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Beizeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 1 M.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Ausnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 150.

Redaktions-Sprechrohr No. 52.

Freitag, den 29. März.

Verlags-Sprechrohr No. 2266.

1901.

Abend-Ausgabe.

Der Einzug des Alexander-Regiments in die neue Kaserne.

Berlin, 28. März.

Das Alexander-Regiment ist heute Vormittag unter Führung des Kaisers in die neue Kaserne eingezogen. Im Lustgarten, wo das Regiment Aufstellung genommen hatte, gestellte sich der Kaiser zu ihm. Der Monarch trug den Feldmarschallsstab in der Hand und ritt an der Spitze des Regiments mit demselben zur neuen Kaserne. Dort stellte sich das Regiment in einem offenen Biviere auf. Der Kaiser ritt in das Biviere und hielt eine längere Ansprache an die Truppen, nach der „Kreuzzeitung“ etwa folgenden Inhalts:

Alexandrer! Für das Kaiser Alexander-Regiment beginnt heute ein neuer Abschnitt seiner Geschichte. Was Ihr heute an Erinnerungen beim Verlassen der alten Kaserne dort zurückgelassen habt, das möge auch im alten Geiste in der neuen Kaserne fortleben: Erinnerungen an die schönsten Tage des Friedens, wie an die heißen Tage des Kampfes. Wie eine feste Burg ragt eure neue Kaserne in der nächsten Nähe des Schlosses auf, das Ihr in erster Linie zu schützen stets bereit sein werdet. Das Kaiser Alexander-Regiment ist berufen, gewissermaßen als Leibwache, Tag und Nacht bereit zu sein, um für den König und sein Haus, wenn's gilt, Leben und Blut in die Schanze zu schlagen. Und wenn jemals wieder — so etwa erinnerte der Kaiser an das opfermüthige und pflichttreue Verhalten des Regiments Alexander im Jahre 1848 — in dieser Stadt eine Zeit wie damals kommen sollte, eine Zeit der Auflehnung gegen den König, dann, davon bin ich überzeugt, wird das Regiment Alexander alle Unbotmäßigkeit und Ungehörigkeit wider seinen königlichen Herrn nachdrücklich in die Schranken zurückverweisen. Ich wünsche dem Regiment, daß für dasselbe in dem neuen Hause ein glänzendes und schönes Dasein vorherrschen möge und ihm ein solches für die Zukunft vorbehalten bleibe alle Zeit. Wägen vor allen Dingen die Erinnerungen hochgehalten werden an seine früheren Chefs und an seine bleibenden Beziehungen zu diesen. Insbesondere erinnerte der Kaiser an des großen Kaisers Wilhelm I. Zeit, für den das Regiment im Kriege sein Blut verspritzt habe. Diese Erinnerung kann nur gepflegt werden durch Tapferkeit, Treue und unbedingten Gehorsam. Und, wenn dieser alte Geist fortlebt in dem Regiment, dann werden auch seine Leistungen sich stets die Zufriedenheit seines königlichen Herrn erwerben!

Die bemerkenswerthe Stelle giebt der „Local-Anzeiger“ also wieder: „Wenn jemals wieder schwere Zeiten kommen sollten, wie diejenigen, die dieses Regiment durchgemacht hat, wenn in der Stadt jemals sich Unbotmäßigkeit gegen den König erheben sollte, dann werden die Bajonette der Alexander-Grenadiere die Unbotmäßigen in die Schranken zurückweisen.“

Wie dem „Vorwärts“ zuverlässig mitgeteilt wird, hat die wichtigste Stelle der gestrigen Rede des Kaisers beim Umzug des Alexander-Regiments, die sich gegen eine in Zukunft mögliche Empörung Berlins gerichtet, wörtlich wie folgt gelaute: „Wenn die Stadt Berlin noch einmal wie im Jahre 48 sich mit Frechheit und Unbotmäßigkeit gegen den König erheben wird, dann seid Ihr, meine Grenadiere, dazu berufen, mit der Spitze eurer Bajonette die Frechen und Unbotmäßigen zu Paaren zu treiben.“

Ueber den Einzug des Alexander-Regiments in die neue Kaserne berichtet die „Kreuzzeitung“: Der Kaiser übergab im Speisesaal des Offiziercorps das Wandgemälde, darstellend das Alexander-Regiment am Abend der Schlacht von St. Privat, mit einer Ansprache. Auf den meisten Bildern aus der preussischen Kriegsgeschichte seien die preussischen Truppen im feierlichen Borgehen dargestellt, wie sie mit wichtigem Epos die Hände niederwarfen. Er habe es für richtig gehalten, auch einmal die alte preussische Zähigkeit und Beharrlichkeit in der Defensive darzustellen zu lassen, im Kampfe in der Minderheit gegen eine erdrückende Ueberlegenheit. Das Bild stellt dar, wie wenige Angehörige des Regiments Alexander mit heldenhaftem Muth sich gegen eine ganze Brigade vertheidigten, um sie schließlich siegreich zurückzuwerfen. — Mein hochseliger Großvater hat ja dem Gardecorps im Ganzen seinen Dank für das tapfere Verhalten vor dem Feinde ausgesprochen für alle seine Heldenthaten. — Ich habe das feste Vertrauen, daß das Offiziercorps des Alexander-Regiments stets seinen Aufgaben gerecht werden wird, indem es den Soldaten für den einen Moment erzieht, wenn es gilt, mit Blut und Leben die Treue zu König und Vaterland zu befestigen. Dies Bewußtsein verleiht mir die Gewißheit, daß wir trotzdem überall siegen werden, wenn wir auch von Feinden ringsum umgeben sein werden, und wir wohl mit der Minderheit gegen die Mehrheit zu kämpfen haben werden, wenn es lebt ein gewaltiger Verbündeter, das ist der alte, gute Gott im Himmel, der schon seit den Zeiten des Großen Kurfürsten und des großen Königs stets auf unserer Seite war.“ — Nach Dankworten des Regiments-Kommandeurs erhob der Kaiser den Ehrenportraitsmützenbecher und hob hervor, daß auf demselben in glänzender Reihe ein Bild eingelassen seien, die Münzbildnisse der preussischen Könige und russischen Kaiser, als der Chef des Regiments Alexander, in ihrem Beieinander das Sinnbild der alten traditionellen Beziehungen zwischen beiden Herrscherhäusern, die, so weit es an ihm allein stege, stets aufrecht erhalten werden sollten. Der Kaiser schloß mit einem Hoch auf das Offizier-Corps.

Die Ansprache des Kaisers an das Alexander-Regiment schließt sich den zahlreichen Kundgebungen an, in denen sich das Temperament des Kaisers mit so starker persönlicher Färbung zu äußern pflegt. In diesem Sinne hat die Ansprache nichts Ueberraschendes, sie fügt auch dem Bilde, das sich die öffentliche Meinung vom Kaiser hat entworfen dürfen, keinen sonderlich neuen Zug hinzu. Ein unmittelbarer Anlaß, so zu sprechen, wie es auf dem Kaiserhof geschehen ist, läßt sich allerdings nicht auffindig machen. Es ist schlechterdings nichts geübt, was in der Kette von Folgerungen aus Folgerungen zu dem Schluß führen könnte, daß sich jemals wieder eine Sachlage wie diejenige ergeben werde, die vor 53 Jahren das Alexander-Regiment zur Benützung seiner Bajonette gegen barricadenbauende Mitbürger nöthigte. Weil nun aber nichts in unseren Zuständen darauf hindeutet, daß die Ereignisse von 1848 sich in anderer Form wiederholen könnten, darum bekommen die Worte des Kaisers umso mehr die Prägung einer individuellen Anschauungsweise. Der Kaiser hält es in seinem Pflichtgefühl offenbar für geboten, sich auch mit solchen Möglichkeiten zu beschäftigen, die muthmaßlich nach seiner eigenen Meinung im Grunde genommen in den Bereich der Unwahrscheinlichkeiten gehören. Somit erklärt es sich vielleicht, daß zur Hauptsache der Nebenstand wurde, daß die neue Kaserne in der Nähe des Schlosses, der Museen u. liegt und aus diesem Grunde mit dem schmüdenden Beinort, „die Citadelle von Berlin“ benannt zu werden pflegt. Wenn den Soldaten des Alexander-Regiments gesagt wird, daß sie gewissermaßen die Leibwache des Königs seien und bereit sein müßten, Tag und Nacht ihr Leben in die Schanze zu schlagen, ihr Blut zu verspritzen für den König, so werden die anderen Regimenter die Empfindung haben, daß ihnen gegebenenfalls dieselbe Aufgabe erwächst. Der Unterschied in der Entfernung ist doch nicht so groß, daß daraus ein Unterschied in der militärischen Pflichterfüllung hervorzuheben brauchte. Der Kaiser, dessen Ansprache u. A. auch von dem zu Gaste geladenen Oberbürgermeister von Berlin mit angehört wurde, zeigte auf dem Wege vom Schloß zur neuen Kaserne einen auf-fallenden Ernst in seinem Mienen; er erwiderte die zahlreichen Grüsse aus dem Publikum, ohne diesen Ernst zu mildern. Man hatte wiederum den Eindruck, daß der Vorfall von Bremen den Kaiser nach der Gemüthsseite hin außerordentlich tief betroffen hat, wie das auch die kleine Rede an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses gezeigt hat. Es will beachtet sein, daß der Kommandeur des Kaiser Alexander-Regiments, Oberst Scheffer, in seiner Dankagung an den Kaiser von dem „ruchlosen Verbrechen“ in Bremen und von dem Borne sprach, der darüber alle Herzen habe erbeben lassen. Die Auffassung, daß solche Worte im Munde eines Offiziers eben nur die Form für ein ausgesprochen soldatisches Empfinden seien und deshalb nicht auf ihren tatsächlichen Inhalt näher angesehen werden sollten, trifft nur zum Theil zu. Gewiß hat hier in erster Linie der Soldat gesprochen, der einem starken Gefühl folgt, aber man erkennt zugleich, daß in Offizierskreisen eine Ansicht von dem Bremer Vorfall obwaltet, die sich um den allgemeinen bekannten Thatbestand nicht weiter kümmert. Die Ueberzeugung, daß ein regelrechtes Attentat begangen worden ist, scheint in diesen Kreisen festgewurzelt zu sein. Man braucht daraus keine weiteren Schlüsse zu ziehen, der Thatbestand selber ist beachtenswerth genug.

Die gestrige Ansprache des Kaisers an das Alexander-Regiment wird nur von einem kleinen Theil der Berliner Morgenblätter erörtert. Die rechts stehende Presse enthält sich jeden Kommentars. Die „Rational-Zeitung“ stellt keinerlei Angaben darüber, daß der König und sein Haus in Berlin einer Leibwache bedürfte, und wirft die Frage auf, ob etwa dem Kaiser wieder einmal die socialdemokratische Bewegung als eine solche Gefahr dargestellt worden sei. Wenn das geschehen, dann hätten vielleicht die Interessenten der hohen Agrarjölle eine politische Gefahr, die für sie bestehen mag und die durch ihre Schuld eine allgemeine werden könnte, für eine persönliche Gefahr des Königs und seines Hauses ausgegeben. Diese Gefahr könne aber nicht durch das Alexander-Regiment, sondern nur durch eine richtige volksthümliche Wirtschafts-Politik bekämpft werden. Auch die „Post-Zeitung“ kann nicht erkennen, was den König zu seinen Betrachtungen veranlaßt hat. An eine Revolution wie 1848 denke kein Mensch in Berlin. Wiederholt hätten die Vorgänger des heutigen Königs und dieser selbst die Loyalität der Berliner Bevölkerung anerkannt.

hd. Wien, 29. März. Die Rede des deutschen Kaisers an das Kaiser-Alexander-Regiment erregt hier das größte Aufsehen, wird aber von den Blättern noch nicht besprochen.

Preussischer Landtag.

Herrnhäus.

Berlin, 28. März.

Im Herrenhause hielt heute Ministerpräsident Graf Bülow zu Beginn der Sitzung eine Rede, um sich dem Hause vorzustellen. Er beschränkte sich darauf, zu erklären, daß er es

als sein aufrichtigstes Bestreben betrachte, die Zufriedenheit des Hauses zu verdienen. Er sei überzeugt, daß dasselbe die Regierung stets unterstützen werde in dem Bestreben, das Wohl der Monarchie zu fördern, und er bitte in diesem Sinne die Mitglieder des Hauses um gemeinsames Zusammenwirken und um ihren wohlwollenden Rath. Weiterhin bemerkte Graf Bülow auf eine Anregung des Grafen Königsmarck, daß s. Z. Alles geschehen werde, um die Einbringung der Vorlage des Zolltarifs zu beschleunigen. Er könne keinen Druck auf den Bundesrath ausüben in einer die Interessen der Einzelstaaten so tief berührenden Frage. Allen Faktoren müsse Zeit zur gründlichen Arbeit gelassen werden. Er wolle aber keinen Zweifel darüber lassen, daß er es als seine Aufgabe und als die Pflicht der Regierung betrachte, der Landwirtschaft einen besseren Schutz zu schaffen und eine angemessene Erhöhung der Landwirtschaftszölle herbeizuführen. — Bei der Etatsberathung befürwortete Graf Königsmarck folgende von der Kommission vorgeschlagene Resolution: Die Regierung aufzufordern, mit größter Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß bei der Neuordnung unserer handelspolitischen Verhältnisse der Landwirtschaft ein wesentlich gesteigerter Zollschutz zu Theil werde und in diesem Sinne dafür zu sorgen, daß baldigst die Vorlegung des Zolltarifs an den Reichstag erfolge. Diese Resolution gelangte in namentlicher Abstimmung mit 101 gegen 27 Stimmen zur Annahme. Beim Etat der direkten Steuern wurde folgende Resolution mit großer Mehrheit angenommen: Eine Aenderung des Einkommensteuergesetzes in der Richtung herbeizuführen, daß die auf Grundbesitz, Gewerbebetrieb und Bergbau aufliegenden direkten Abgaben von dem der Besteuerung unterliegenden Einkommen in Abzug zu bringen sind. Uebann gelangte noch zur Erledigung der Eisenbahn-Etat und der Bau-Etat. Auf der morgigen Tagesordnung steht die Fortsetzung der Etatsberathung, sowie kleinere Vorlagen.

Deutsches Reich.

Berlin, 29. März. Im Abgeordnetenhause ist gestern Vormittag eine Konferenz, die von der Abtheilung für das Bergwesen im Handelsministerium einberufen worden ist, zusammengetreten. Zu derselben waren zahlreiche Sachverständige aus verschiedenen industriellen Bezirken zur Begutachtung herangezogen worden. Es sollen zunächst die Verhältnisse auf dem Gebiete der Kohlenförderung in Bezug auf die Unfälle und sodann die Maßregeln zur Verhütung solcher Unfälle erörtert werden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bezeichnet die vorgestrigte Mittheilung der „Deutschen Tageszeitung“ über eine schwere innere Krisis als blinden Värm. Die Voraussetzungen, von denen sie ausgehe, seien falsch. Der Reichsanzler denke weder daran, die Erledigung der für die wirtschaftliche Zukunft des Reiches hochwichtigen Zolltariffrage von dem Ausgang der Beratungen des preussischen Landtages über die Kanal-Vorlage irgendwie abhängig zu machen, noch sei er geneigt, in den ihm unterstellten Ressorts folgenschwere Meinungsverschiedenheiten aufkommen zu lassen. Die Ressorts hätten denn auch bereits in gemeinsamer Arbeit nach den unveränderten Direktiven des Reichsanzlers die Aufstellung des neuen Zolltarifs soweit beendet, daß der Zeitpunkt nahe bevorstehe, in dem zunächst das preussische Staatsministerium sein Votum abzugeben hat und demnach der Bundesrath seinen Beschluß über den Entwurf fassen wird.

Ausland.

Niederlande. Die Regierung plant die Einberufung einer neuen Friedenskonferenz behufs Ergänzung der Bestimmungen der Haager Konvention.

Frankreich. Die Untersuchung über den kürzlich in Lyon entdeckten Polizei-Skandal hat den Beweis erbracht, daß der verhaftete Polizeichef Meher Unterschlagungen und Bestechungen in Höhe von einer Million Francs verübt hat. Der Verhaftete droht mit Enthüllungen.

Großbritannien. „Echo de Paris“ berichtet, König Eduard habe die Absicht, in Cannes ein umfangreiches Gut zu erwerben, um sich dort ein Lustschloß errichten zu lassen.

Der Aufstand in China.

hd. London, 28. März. Aus Yokohama wird gemeldet: Hiesige Blätter veröffentlichen eine Rede des Ministerpräsidenten Marquis Ito. Dieser erklärt, indem er auf die internationale Lage hinweist, daß Japan nunmehr in der Lage sei, seine berechtigten Interessen zu schützen und die notwendigen Maßregeln treffen könne, um allen Eventualitäten vorzubeugen. Er fügte hinzu, die chinesische Angelegenheit treffe Japan in hohem Maße und Japan sehe ganz genau die schwarzen Wolken, welche den politischen Horizont bedeckten.

Der Freiheitskrieg der Suren.

wb. Steynburg, 28. März. (Neuter.) Die Kommandanten Krüger, Scheepers und van Rienen haben ihre Streitkräfte vereinigt und rüden auf der Straße von Benterfab gegen den Drangefluß vor.

wb. London, 28. März. (Neuter.) Das Gerücht, der Gouverneur der Kapkolonie, Milner, habe seine Entlassung eingereicht, ist völlig unbegründet.

lad. London, 29. März. Sir Alfred Milner weigert sich entschieden, die Oberleitung der Verwaltung Transvaals zu übernehmen.

lad. London, 29. März. Aus Kapstadt wird gemeldet: Gelehrte sind 11 neue Vessale, davon 5 bei Europäern, festgesetzt worden. Fünf Exaktanten sind gestorben.

lad. Haag, 28. März. Die holländische Regierung hat einer Verwandten des Dr. Leyds das Amt einer Schul-Inspektorin übertragen. Diese Berufung wird allgemein mit großer Gemüthsruhe besprochen.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 29. März.

3. Vollversammlung der Handwerkskammer für den Regierungsbereich Wiesbaden.

Herr Meier-Wiesbaden berichtet über das Gelingen der Handwerkskammer zu Wiesbaden zu der Frage nach einer weiteren Festlegung der Unterrichtszeit in den gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Vorstand führt in dem Gutachten aus: Die Zeit von 5 bis 7 Uhr Abends ist in der Regel nicht geeignet aus folgenden Gründen: Diese Zeit fällt theilweise in die Arbeitszeit. Der Lehrling ist also im praktischen Handwerk beschäftigt und seine Entfernung führt im Allgemeinen den Betrieb und die Ausbildung. Wenn der Lehrling immer in der Werkstätte wäre, dann ließe sich noch leichter darüber hinwegkommen, obwohl auch hier der dem Gesellen zur Ausbildung und Hilfestellung zugewiesene Vorgesetzte oft nicht gut zu entbehren ist und seine Entfernung sowohl seinen eigenen Vorgesetzten, wie den Gesellen im Fortgang der Arbeit hemmt und stört. Weit mehr macht sich diese Störung fühlbar, wenn, was sehr oft vorkommt, auf Bestellung außerhalb der Werkstätte gearbeitet wird. Hier ist der Lehrling für den Gesellen geradezu unentbehrlich, weil er ihm die nöthigen Handreichungen kauft und Hülfen leisten und dabei natürlich gelehrt werden muß. In diesen Fällen muß der Geselle eben auch aufhören und nach Hause gehen, wenn der Lehrling entfernt wird. Zwei Gesellen zu senden, vertheuert die Arbeit zu sehr, abgesehen davon, daß nicht jeder Handwerksmeister mehrere Gesellen hat. Lediglich muß der Lehrling im letzten Lehrjahre auch einfachere Gesellenarbeit machen, wozu seine Ausschreibung aus dem Arbeiterpersonal noch fähig sein wird. Ferner ist zu beachten, daß in städtischer und erzieherischer Hinsicht es beruhigender ist, die Lehrlinge des Abends im Schulzimmer als auf der Straße oder im Wirthshaus zu wissen. Was sie hier zu lernen finden, das kommt ihnen noch gerade früh genug, wenn sie ihre Lehrzeit im Handwerk beendet haben. Viele haben sich schon ihr ganzes ferneres Leben dadurch vergiftet, daß sie zu früh und gerade in den jugendlichen Fliegjahren auf den Straßen und in den Wirthshäusern, an Lufte, Rauchen, Trinken und Kartenspielen sich ergötzen, auf Abwege und in schlimme Gesellschaft gerathen. Mäher, der später ein verlorenes Leben führt, hat dies ähnlichen verderblichen Einflüssen aus seiner ersten Jünglingszeit, seinen Fliegjahren zu verdanken. Es ist auch keine zu große Befürchtung für den Lehrling. Wenn er will, kann er auch des Abends dem Unterricht sehr gut folgen, zumal wenn der Lehrer es versteht, den Unterricht interessant zu gestalten. Wie mancher Erwachsene und Bekannte muß bis spät in die Nacht arbeiten, und namentlich im Handelsstande muß es fast jeder Angestellte, sammt dem Geschäftsbereichen. Es kommt hinzu, daß bei der zehnjährigen Arbeitszeit um 6 Uhr Feierabend ist, der Lehrling also zwei Stunden Pause hat und deshalb um 8 Uhr durchaus nicht abgelenkt ist. Ueberdies ist doch gar nicht zu leugnen, daß für Denjenigen, welcher nichts lernen will, das gleichgültig ist, wann der Unterricht stattfindet, daß dagegen Derjenige, welcher lernen will, dies von 8 bis 10 ebenso kann und wird, wie von 5 bis 7, ja noch besser, denn wenn der Lehrling von der Werkstätte direkt zur Schule geschickt wird, ist er weniger frisch, als wenn er dazwischen eine zweistündige Pause hat. In der Regel ist also die Zeit von 8 bis 10 Uhr Abends die geeignetste. Es sei hier bemerkt, daß die Mehrheit des Vorstandes für die Zeit von 7 bis 9 Uhr Abends war. Bei einzelnen Handwerksarten, führt das Gutachten fort, läßt sich eine Frühzeitig ohne Schwierigkeiten und Nachtheile ausführen. 1. Im Bäckerhandwerk ist die Zeit von 5 bis 7 Uhr geeigneter als eine spätere, weil hier die berufliche Thätigkeit im wesentlichen gerade am Spätabend einsetzt, während in der erwähnten Zeit der Lehrling frei oder doch ohne Störung des Betriebes oder seiner praktischen Ausbildung entbehrlich ist. 2. Im Handwerk der Dachdecker, Maurer, Läger, Zimmerer, Maler und Stukkateure entscheidet die Jahreszeit: In den Monaten November, Dezember, Januar und Februar ist die Zeit von 6 bis 8; im März und Oktober von 7 bis 9 geeignet, weil dann die Arbeit um 5 bezw. 6 Uhr endet. Im Sommerhalbjahre

muß auch hier die Zeit von 8 bis 10 Uhr als geeignet erachtet werden. Nach dürfte es angängig sein, bei diesen Handwerksarten die Unterrichtszeit im Winter zu vermindern und im Sommer zu vermindern. Herr Dieckhoff-Höchst a. M. möchte die Zeit zum Besuch der Schule nicht gern bis nach 9 Uhr Abends ausgedehnt wissen. Man würde aber am besten den einzelnen Orten es überlassen, die Zeit zum Besuch der Fortbildungsschule nach ihren örtlichen Verhältnissen zu bestimmen. Herr Groll (Gesellenausfüh) bemerkt, der Lehrling würde in seiner beruflichen Ausbildung nicht beeinträchtigt, wenn er zweimal in der Woche von 5 bis 7 Uhr Abends in die Fortbildungsschule gehe. Nur dürfte er dann nicht, wie das leider jetzt noch vielfach geschehe, während der Arbeitszeit zu Hausbesuchsdiensten verwendet werden. Er selbst habe auch f. Z. die Fortbildungsschule besucht, aber gerade der späten Unterrichtszeit wegen nichts darin erlernt. Der jugendliche Körper sei Abends übermüdet und es sei den Jungen unmöglich, von 8 Uhr ab noch zwei Stunden lang dem Unterricht der Schule mit Aufmerksamkeit zu folgen. Jedenfalls sei der Lehrling am nächsten Morgen bedeutend weniger zur Arbeit tauglich, wenn er bis Abends 10 oder gar 10 1/2 Uhr in der Schule gewesen habe. Die Lehrherren könnten also seine Interesse an dem Unterrichte von 8 bis 9 Uhr haben. Der Redner wendet sich schließlich noch gegen einen Konfessionsrats-Beschluß, nach welchem der Lehrplan der gewerblichen Fortbildungsschule noch durch Einschubung von Religionsunterricht erweitert werden sollte. Der Lehrling habe die zwei Stunden zweimal in der Woche durchaus notwendig zu seiner beruflichen Ausbildung. Herr Koll-Wiesbaden erklärt, wenn das vorliegende Gutachten lediglich für die Stadt Wiesbaden bestimmt sei, dann halte er für die beste Zeit die Zeit von 7 bis 9 Uhr Abends. Herr Groll-Hadamar ist für die Unterrichtszeit von 5 bis 7 Uhr, besonders aus ökonomischen Gründen. Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß das Gutachten allerdings nur für Wiesbaden bestimmt sei. Herr Bauer-Frankfurt: Wenn das Gutachten nur für Wiesbaden bestimmt sei, dann beantrage er die Erklärung, die Kammer fühle sich nicht berufen, ein derartiges Gutachten für die Stadt Wiesbaden abzugeben. Man sollte das dem Wiesbadener Korporation überlassen. Herr Fink (Gesellenausfüh) schließt sich den Ausführungen seines Kollegen Groll an. Der Herr Vorsitzende ist für die Unterrichtszeit von 8 bis 10 Uhr, und zwar aus den im Gutachten angegebenen Gründen. Herr Meier-Wiesbaden protestirt dagegen, daß sich wie ein rother Faden durch das Gutachten die Forderung der Lehrlinge ziehe. (Herr Fink hatte das beauptet.) Er wolle das Gutachten anzunehmen wie es sei. Die Abstimmung ergab: Die Mehrheit stimmte für die Verlegung der Unterrichtszeit außer der Arbeitszeit; für die Abhaltung des Unterrichts während der Arbeitszeit (von 5 bis 7 Uhr) stimmten die Gesellenausfüh und 5 Kammermitglieder. Was schließlich die am Schlusse des Gutachtens angeführten Ausnahmen bei einzelnen Gewerben anlangt, so wurden dieselben mit großer Majorität gebilligt. Die von der Kammer aufgestellten Bestimmungen über verordnete Gewerbe (im Sinne des § 122a, Absatz 3 der Gewerbeordnung) werden gut geheißen. Die von der Kammer angeordneten Vorschriften über die Regelung des Lehrlingswesens bestimmen u. A.: Nur diejenigen Personen dürfen Lehrlinge annehmen, welche die Befugniß besitzen: 1. nach den Bestimmungen der §§ 126 und 126a der Gewerbeordnung Lehrlinge zu halten und anzuleiten, 2. nach Maßgabe der §§ 122, 122a, 122b, 122c und des Artikels 7, 2. des Gesetzes vom 26. Juli 1897 Lehrlinge in einem Gewerbebetrieb anzuleiten. Diejenigen selbständigen Handwerker, welche für ihre Person den Erfordernissen zu § 122, 2 nicht genügen, ist jedoch die Annahme von Lehrlingen gestattet, sofern sie deren Anleitung einem Vertreter übertragen, welcher allen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Das Gleiche gilt bei Fortsetzung des Gewerbebetriebes nach dem Tode des Geschäftsinhabers für Rechnung der Wittve oder minderjähriger Erben. Die Annahme eines Lehrlings erfolgt durch Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages und durch Einschreiben des Lehrlings in die Lehrlingsrolle. Diese ist für die in Innungen organisierten Handwerker bei der betreffenden Innung, bei der Fachvereinigung bei dessen Vorstehern zu führen. Die Annahme bei diesen Stellen des Lehrers oder dessen Vertreters ist, und ist innerhalb 4 Wochen nach Beginn der Lehre unter Vorzeigung des schriftlichen Lehrvertrages zu bewirken. Die Dauer der Lehrzeit muß mindestens 3 Jahre betragen, doch darf sie den Zeitraum von 4 Jahren nicht übersteigen. Für diejenigen Lehrlinge, welche sich der Gesellenprüfung nicht mit Erfolg unterwerfen, tritt, nach dem Beschluß des Prüfungsausschusses, die Verlängerung der Lehrzeit bis zu 1/2 Jahr ein. Der Gesellenausfüh sprach sehr dafür, daß hier noch ein Zusatz gemacht werden müsse, welcher dem Prüfungsausschuss die Pflicht auferlege, zu prüfen, wen eigentlich die Schuld treffe, daß der Junge nichts gelernt habe. Die Lehrherren müßten dann zu entsprechendem Ersatz

herangezogen werden können, wenn die Schuld auf ihrer Seite liege. Auf Antrag des Herrn Bauer-Frankfurt wird ein Zusatz gemacht: Auf Kosten Desjenigen, den die Schuld trifft. In besonderen Fällen (wie höhere Vorbildung, gereiftere Arbeit, hervorragende Leistung u.) kann der bei der Handwerkskammer gebildete Ausschuss für das Lehrlingswesen nach Anhörung der Innung bezw. dort, wo eine solche nicht besteht, nach Anhörung der Fachvereinigung und des Lehrherren auf Antrag des Lehrherren eine Kürzung der 3-jährigen Lehrzeit genehmigen. Diese Kürzung der Lehrzeit darf 12 Monate nicht übersteigen. Bei Streitigkeiten oder Zweifeln über das Vorhandensein der erforderlichen Voraussetzungen für die Annahme der Lehrlinge entscheidet der Vorstand der Handwerkskammer nach Anhörung des Ausschusses für das Lehrlingswesen. Die zulässige Zahl der von handwerksmäßigen Betrieben zu haltenden Lehrlinge wird demnach festgesetzt, daß jeder Lehrherren höchstens 2 Lehrlinge gleichzeitig zu halten berechtigt ist. Sollen weitere Lehrlinge eingestellt werden, so sind für den dritten Lehrling zwei Gesellen (Gesellen), für den vierten Lehrling drei weitere in dem betreffenden Betrieb nachzuweisen. Sämmtliche Lehrlinge müssen in dem Hause des Lehrherren wohnen. Hieron sind ausgenommen nur geschickte Stellvertreter Wohnung erhalten. Jedem Lehrling ist eine ununterbrochene Ruhezeit von wenigstens 10 Stunden — in je 24 Stunden — zu gewähren. Die Lehrlinge sind seitens der Lehrherren zum fleißigen und sorgfältigen öffentlichen Gottesdienste, sowie zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten. Den Lehrlingen unter 17 Jahren ist der Besuch von Schank- und anderen öffentlichen Lokalen nur in Begleitung erwachsener Angehöriger, des Lehrherren oder seines die Ausbildung leitenden Vertreters gestattet. Am Sonntag, Nachmittags und -Abend ist ihnen dort, wo geeignete Räume vorhanden sind, nach Möglichkeit Gelegenheit zur Unterhaltung und Belehrung zu bieten. Für derartige Räume gilt alle Beschränkung nicht. Die Lehrlinge sind verpflichtet, über alle Geschäfts-Angelegenheiten ihres Lehrherren Stillschweigen zu beobachten. (§ 9 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896.) Haben sich Lehrherren oder deren zur Ausbildung des Lehrlings berufenen Vertreter wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht, oder liegen gegen sie Thatfachen vor, welche sie in fittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen, so hat der Vorstand der Innung, bezw. dort, wo eine solche nicht besteht, der Beauftragte der Kammer, durch diese bei der unteren Verwaltungsbehörde die Entziehung der Befugniß zum Halten und Anleiten von Lehrlingen zu beantragen. In gleicher Weise ist die Entziehung der Befugniß hinsichtlich Personen zu beantragen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zur sachgemäßen Ausbildung eines Lehrlings nicht geeignet sind (§ 127a der Gewerbeordnung). Nach Beendigung der Lehrzeit hat der Lehrherren jeden Lehrling anzuhalten, die in seinem Gewerbe vorgeschriebene Gesellenprüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss abzulegen. Ausgenommen von der Prüfung sind nur diejenigen Lehrlinge, welche Prüfungsergebnisse von den gemäß § 129, Absatz 4 der Gewerbeordnung durch die Landes-Zentralbehörden bevollmächtigten Instanzen beibringen. Dem Lehrling sollen bis zu 2 Wochen der Lehrzeit zur Anfertigung des Gesellenbüchens gewährt werden. Es wurde sehr viel zu der Regelung des Lehrlingswesens gesprochen. Stundenlang wurde gesprochen. Wir können nicht auf die Debatte eingehen, weil uns das zu weit führen würde. Im Uebrigen wurde das Reglement mit geringen Abänderungen angenommen. Es soll in verschiedenen amtlichen und Kreisblättern veröffentlicht werden. Ein Mitglied des Gesellenausschusses stellt den Antrag, dies Reglement auch in der „Volksstimme“ zu veröffentlichen, was abgelehnt wird. Ueber die Gesellenprüfung-Ordnung berichtet Herr Bauer-Frankfurt am Rande. Demnach ist das Gesetz um Zulassung zur Gesellenprüfung schriftlich an den zuständigen Prüfungsausschuss zu richten. Zuständig für die Prüfung der Lehrlinge ist der Prüfungsausschuss der Innung, welcher der Lehrling angehört. Die Annahme der Prüfung von Gesellen, welche sich nachträglich der Prüfung unterziehen wollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss der Innung, welcher der Arbeitgeber angehört. Für die Annahme der Prüfung von selbständigen Handwerker, die sich nachträglich der Prüfung unterziehen wollen, ist der Prüfungsausschuss der Innung zuständig, welcher der Handwerker angehört. Dem Gesellen um Zulassung sind beizufügen: ein kurzer eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Prüflings, von Lehrlingen das Lehrzeugniß, wenn der Lehrling zum Besuch einer Fortbildungs- oder Fachschule verpflichtet war, das Zeugniß über den Schulbesuch. In einem Prüfungstage dürfen in der Regel nicht mehr als sechs Prüflinge geladen werden. Jeder Prüfling hat vor dem Prüfungstermin eine Prüfungsgelühr von 5 M. einzuzahlen. Diese Gebühr wird von Herrn

Fenilleton.

Residenz-Theater.

Donnerstag, 28. März, 1. Gastspiel Miß Saharet (Tänzerin). Dazu: „Das Wetterhäuschen“. (Weather or no.) Musikalisches Gemälde in 1 Akt von Adrian Rof. Deutsch von H. Hirschel. Musik von W. Quard Selby. Regie: Hans Manuzzi. Dirigent: Kapellmeister G. Ullermann. Zum Schluss: „Monsieur Hercules“. Schwan in 1 Akt von Belli. Regie: Alvin Unger.

Die Tanzkunst zählt, wenn sie sich darauf beschränkt, den edlen Rhythmus des Körpers, etwa bei den Klängen einer entsprechenden Musik, in gracieösen Bewegungen plastisch zur Geltung zu bringen, zur hohen Kunst, und wir heißen sie auch auf der Bühne erster Theater als vollwertig held gern willkommen. Aber, wie jede hohe Kunst, kann auch die Tanzkunst entarten und von ihrem Niveau herabsinken. Das geschieht, wenn sie zum Kunststück und zur Spezialität wird, wozu beides nicht mehr auf die Bretter, sondern auf das Brett gehört. Nachdem dies festgestellt, wird wohl kein Besucher der gestrigen Vorstellung des Residenz-Theaters mehr im Zweifel darüber sein, daß Miß Saharet, die vielgerühmte, australische Tänzerin, eine Königin des Bretts genannt werden darf, und zwar rangiert sie in die Klasse der Kunstwerkmeister, welche ihre Glieder, als hätten sie keine Knochen im Leibe, nach jedesfalls langjährigen und mit der größten Selbstüberwindung betriebenen Übungen, in der unglaublichen Weise verformen können. Miß Saharet wird es zum Ruhm nachgesagt, daß sie von allen Tänzerinnen ihr Bein am höchsten zu heben vermöge. Das hat sie uns gestern bewiesen. Sie schulterte es fast wie ein Gewehr, daß die Fuß-

spitze über dem heiligen Puppengesicht der Tänzerin emporragte; sie sagte bei diesen Evolutionen ihr Strumpfband mit den Fähen, sie schlug sich mit der Schuhsohle gegen das Hinterhaupt, sie legte das rechte Bein glatt an der Coullise in die Höhe, sie hielt ein Tambourin hoch über ihr Haupt, und brachte es mit der Fußspitze zum Klingen. Ja, was that die schlängelgeschmeidige Tänzerin mit den wunderbar geformten Gliedern nicht Alles, um zu zeigen, welcher Kunstschönheit sie fähig war. Sie schoß sogar Kugeln auf der Bühne und schlug Rad, daß ihre höchst raffinierte und elegante, Goll sei Dank aber recht degente Kleidung wie eine wirbelnde Scheibe von Seite ausfiel. Aber so flauenschwer diese bei meist rasendem Tanz gemachten Evolutionen auch waren, das ästhetisch Hübschste war jedenfalls die originale Art, mit der die Australierin den fremdeischen Beifall, mit dem das zahlreich Publikum, unter ihm eine erkleckliche Menge junger und alter Lebzegler, ihre echauffirende Kunst lobte, quitierte. Sie trommete nämlich ihre von einer Spitzenwolke umstülzte, rotbekleidete und rotbeschnittene Bein — NB. ein ausnehmend hübsch und schlanke geformtes Bein — bis über das Knie aus der Coullise hervor und machte mit dem reizenden Hüßchen eine niedliche, wirbelnde Bewegung. Das war der Dank vom Hause Saharet, über den männiglich erbaute war. — Zweifello, die Australierin und ihr Tanz sind Sehenswürdigkeiten, aber die Miß hat auch Verdienst um die weltliche Kunst. Sie hat nämlich dem Professor v. Lindbach ein paarmal gesehen, dem großen Leinbach, der alle Berühmtheiten mit gleicher Liebe so schön malt, den eiserne Kanzler, den alten Kaiser Wilhelm, den heiligen Vater, den König Döllinger und die Tänzerin Saharet, ganz „wie's trefft“. Eins seiner Saharetbilder ist im Schauspielhaus den „Jurany u. Hensel“ ausgestellt. Wer das Originalmodell nicht sehen kann oder will, versäume nicht, sich an diesem Meisterwerk der Porträtmalerei zu

erbauen. So was sieht man nicht alle Tage, selten auch so ganz umsonst. Die gestrige Haupt- und Staatsaktion des Residenz-Theaters wurde durch eine wohlgelungene Aufführung des harmlos reizenden „Wetterhäuschens“ eingeleitet. Die Damen Gerlach, deren kleines, aber süßes Vogelstimmen ja sehr beliebt ist, und Walden, die sich auch ganz leidlich aus der Affaire zog, brachten das Stückchen gut zur Geltung, und die Musik hielt sich wacker. Der altbekannte, unterwüthliche „Monsieur Hercules“ schloß den bunten Abend. Sch. v. B.

Aus Kunst und Leben.

* Residenz-Theater. (Spielplan.) Samstag, den 30. März, Gastspiel der Tänzerin Miß Saharet: „Das Wetterhäuschen“. Zum Einschluß. (Operette.) Sonntag, den 31. Nachmittags 1/2 Uhr: „Schiffkapitän“. Abends 7 Uhr: „Der jüngste Leutnant“. Montag, den 1. April: „Rosenmontag“. Dienstag, den 2.: „Erziehung zur Ehe“. Mittwoch, den 3.: „Der Schiffkapitän“. Donnerstag, den 4.: „Ein Tropfen Gist“. Freitag, den 5.: „Geschlossen. Samstag, den 6.: „Der Ausflug ins Sittliche“.

* Moderner Dichterabend (Kunstsalon Darger). Die Herren Schreiner und Ballentin fanden bei ihrem letzten Vorhaben, das den Dank aller Literaturfreunde verdient, vor einer schwierigen Aufgabe. Sie wollten ihre Zuhörer in die moderne Lyrik einführen. Niemand wird bestreiten, daß gerade die geheimsten, tiefsten, schönsten Schönheiten der Lyrik vor dem gesprochenen Wort, und sei es noch so künstlich gemischt, verflüchtigen, verblassen, wie der Hordenführer überhaupt, so gilt es in noch höherem Grade von der modernen

Bauer-Frankfurt für zu hoch gehalten, er meint, 3 Mk. seien auch genug. Herr Groll (H.-A.) erklärt, daß hier die Herren Meister in die Tasche greifen sollten, der arme Lehrling sei oft gar nicht in der Lage, 5 oder 3 Mk. zu zahlen. Im Falle des Nichtbestehens hat der Geprüfte keinen Anspruch auf Wiedererstattung der Prüfungsgebühr. Auf Vorschlag des Herrn Sekretärs der Kammer werden die Worte: „Jeder Prüfling hat vor dem Prüfungstermin u.“ gestrichen und nur gesagt: „Vor dem Prüfungstermin ist eine Prüfungsgebühr von 5 Mk. zu zahlen“, ohne nähere Angabe Derjenigen, die bezahlen sollen. Die praktische Prüfung besteht aus der Anfertigung eines Gefellenstückes, soweit dies nach den Verhältnissen des Gewerbes angängig ist, und der Arbeitsprobe. Die Prüfung soll eine praktische und theoretische sein. — In den Besetzungsausschuss werden die Herren Hanson, Pfeiffer, Almenroth als Mitglieder und als Stellvertretende Mitglieder die Herren Roth, Braun und Willig gewählt. Der Gefellenauschuss wählt seinerseits die Herren Weßhal, Frankfurt, Diez, Frankfurt, Groll, Wiesbaden als Mitglieder des Ausschusses, und als Stellvertreter die Herren Weidner-Frankfurt, Fint, Wiesbaden, Stork, Biedrich. Der Berufungsausschuss hat bei den Beratungen gegen Beschluß des Ausschusses für Lehrlingswesen in Thätigkeit zu treten. Herr Weber-Frankfurt bittet, den von dem Vorstand nach dem Muster des „Verbandes deutscher Gewerbevereine“ herausgegebenen Schwerevertrag so, wie er vorliegt, anzunehmen. Der Vertrag wird mit einer kleinen Abänderung genehmigt. — Ueber die Festsetzung der Grundsätze für die „Beauftragten“ berichtet Herr Feger-Falkenstein. Um den Begriff Beauftragte zu erläutern, bruden wir hier den ersten Paragraphen der „Dienstausweisung für die Beauftragten“ ab: „Die Handwerkskammern sind besetzt durch Beauftragte die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften in den zu ihrem Bezirk gehörigen Handwerksbetrieben zu überwachen und von der Einrichtung der Betriebsräume und der für die Unterkunft der Lehrlinge bestimmten Räume Kenntnis zu nehmen.“ — Der Vorstand beantragt für 12 Innungen seines Bezirks die Ermächtigung zur Abnahme von Gesellen-Prüfungen und bittet, den Innungen in Montabaur und Würges diese Ermächtigung nicht zu geben, da dort formelle Gründe im Wege stehen. Herr Spengler-Dillenburg berichtet über die Heranziehung von Betrieben, welche Handwerksbetriebe sind, zu den Kosten der Handwerkskammern und Innungen. Es liegt hier ein Vorstandsbeschluss vor, der lautet: „Die 3. Vollversammlung hält es für richtig, daß alle (auch die Groß- und Mittel-) Betriebe, welche sich mit der Herstellung handwerksmäßiger Arbeiten beschäftigen, bei welchen also eine handwerksmäßige Ausbildung der Hilfskräfte die Voraussetzung zur Herstellung der Arbeiten bildet, zum Handwerk zu rechnen sind; — jedenfalls ist es recht und billig, daß dieselben zu den Kosten der Handwerkskammern und Innungen in dem Maße beitragen, in welchem sie handwerksmäßig ausgebildete Hilfskräfte für ihren Betrieb verwenden, denn es erscheint unrichtig und unbillig, die Kosten dieser Einrichtungen, deren Tätigkeit — namentlich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens — auch dem Großen zu Gute kommt, dem kleinen Handwerker allein aufzubinden.“ Auf eine Zwischenfrage des Herrn Vertreters der königlichen Staatsregierung erklärt der Vorstand, daß nur versucht werden solle, diesen Beschluß zum Gesetz zu machen. Die Versammlung ist damit einverstanden, wenn ein diesbezüglicher Antrag bei der Regierung gestellt werde. Der Vorstand beantragt die Genehmigung der Aufstellung des Ausschusses für das Lehrlingswesen, was geschieht. Der Vorstand wird ermächtigt, weitere Prüfungsausschüsse zu errichten oder die Zuständigkeit der bestehenden zu erweitern, falls sich dazu ein Bedürfnis ergibt. — Ferner beantragt der Vorstand folgende Statuten-Änderungen zu beschließen: § 2 soll heißen: „Für Zeitverfassung bei Sitzungen am Wohnort 9 Mk. für den Tag gewährt.“ § 3 Abs. 2 soll zugefügt werden: „Wenn ihre Wahlperiode abgelaufen ist.“ § 48 Abs. 2 in Zeile 2 das Wort „Vorständen“ zu streichen und dafür „Innungs-Versammlungen“ zu setzen. Dem Antrag des Vorstandes wird stattgegeben. — Auf Antrag des Vorstandes wird folgender Beschluß gefaßt: „Die 3. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Wiesbaden erkläre in dem Zusammenhänge der Handwerker zu Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaften eines der besten Mittel zur Hebung des Standes und Beförderung ihrer wirtschaftlichen Lage, und ersucht den Vorstand, dem Genossenschaftswesen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und diese Organisation nach Kräften zu unterstützen.“ Der Herr Vertreter der königlichen Staatsregierung erklärt, daß auch die Regierung in diesem Genossenschaftswesen einen großen Vorteil für das Gedeihen des Handwerks erblicke und der Herr Minister sei bereit, die Bildung solcher Genossenschaften durch finanzielle Beihilfe zu fördern. d.

Königliche Schauspiele. Am 2. April kommt Max Halbe mit seinem „Haus Rosenhagen“ im Königl. Theater zur ersten Aufführung. Die Hauptrollen in diesem modernen Werke liegen in den Händen der Damen Rauch, Arnstädt und Ulrich und der Herren Wymann, Vessier, Wegener, Ballentin und Reih.

Die internationale Ringkampf-Konkurrenz um den Preis von Wiesbaden (2000 Mk.) nahm gestern Abend im „Wakalla-Theater“ ihren Fortgang. Dieselbe hatte wieder eine große Anziehungskraft ausgeübt, denn trotz des unwirklchen Wetters war die Vorstellung gut besucht. Abgesehen davon, daß Hainel-Roiz und Burghardt-Deisterreich miteinander rangten, fanden sich in den weiteren Gängen zwei Deutsche und zwei Ausländer gegenübertreten, was dem interessanten Schauspiel einen erhöhten Reiz verlieh. Nach dem ersten Kampfe zwischen Hainel und Burghardt, aus dem der erste Deisterreicher schon nach vier Minuten als Sieger hervorging, galt es Deutsche mit französischem und belgischem Kräften zu messen. Die Produktionen nahmen damit einen gewissen ersten Charakter an, der Nationalstolz regte sich, denn Niemand wollte doch gern sehen, daß Deutschland unterliege. Nun, die beiden deutschen Reden, die sich hier den Ausländern gegenüberstellten, bereiteten in dieser Hinsicht keine Enttäuschung. Spannend und wahrhaft aufregend war der nächste Kampf zwischen Heinrich Eberle, dem Reichsfachschlichter von Deutschland, und dem Franzosen Pierre le Saboyard, zwei ebenbürtigen Gegnern, von denen der Savoyarde vielleicht ein klein wenig gewandter als der Deutsche ist. Die beiden Hünen rangen mit großer Fähigkeit und wechselndem Glück, bis nach 9 Minuten der Franzose unterlag und Eberle unter dem losenden Beifall der Zuschauer als Sieger proklamiert wurde. Das dritte und letzte Paar waren der hertulische Berliner Paul Velling und der Belgier Jean Therry. Wenn der letztere auch dem Deutschen an Gewandtheit nicht wenig überlegen schien und sich immer wieder dessen eiserner Umklammerung zu entwinden wußte, so konnte er den heftigen Angriffen des Berliner auf die Dauer doch nicht Stand halten, und nach 11 Minuten hartnäckigen Kampfes konnte auch dieser Deutsche als Sieger begrüßt werden. — Heute Freitag Abend ringen wieder mehrere Paare, darunter Eberle gegen den Franzosen Auguste Robinet.

Deutsche Lutherfeste. Nach den Mitteilungen in der Mittwoch Abend unter Leitung des Herrn Parrer Lieber im „Lutherkreis“ stattgehabten Versammlung des hiesigen Zweigvereins betragen die Beiträge der hiesigen Mitglieder und Freunde der Stiftung in 1900 zusammen 716 Mk. 50 Pf. Davon konnten 600 Mk. dem Hauptverein überwiesen werden, und zwar 500 Mk. zu Stipendienzwecken und 100 Mk. nach dem Wunsche des gütigen Spenders, zur Vermehrung des Stiftungskapitals. Als solches bestehen die 20 Hauptvereine und der in Berlin verankerte Centralverein bis dahin zusammen 350,271 Mk. Der Hauptverein im Regierungsbezirk Wiesbaden konnte aus eigenen Mitteln und der Zustimmung von 850 Mk. seitens des Centralvereins im vorigen Jahr 2200 Mk. als Unterstützung bei der beruflichen Ausbildung von Kindern bedürftiger Lehrer- und Pfarrersfamilien verwenden. In 1898 kam im Centralverein eine solche Beihilfe 446 Lehrern und 193 Pfarrersfamilien zu Gute. Ueber die Verwendung der vorjährigen Einnahmen zu gleichem Zwecke bestimmt der diesjährige Hauptverein in seiner Generalversammlung, die am 11. April d. J. unter Leitung des Herrn Schulrath Welter in Diez stattfinden wird. Zu seinen Deputierten für dieselbe wählte der hiesige Zweigverein die Herren Lehrer Münzerl und W. Müller.

Märzschnee. Gestern Abend stellte sich ein so ergiebiger Schneefall ein, daß heute um die Mittagstunde noch alle Straßen und Plätze, sogar diejenigen der inneren Stadt, schneebedeckt waren. Da auch die Temperatur unter Null sank, ist mit diesem Rückfall des Winters Glattes verbunden.

Wie muß eine Wohnung übergeben werden? Diese für alle Kreise wichtige Frage ist jetzt vom Reichsgericht wie folgt beantwortet worden: Wenn es in Mietverträgen heißt, daß der Mieter die Wohnung so zu übergeben habe, wie sie von ihm übernommen worden sei, so ist dies immer mit dem Zusatz zu verstehen, „so weit sie nicht durch ordnungsmäßigen Gebrauch abgenutzt oder abgenutzt ist.“ Der Mieter hat nur allen durch unpflegliche Behandlung verursachten Schaden zu ersetzen. So hat er u. A. abgerissene oder mit Schmutz und Fettflecken besudelte Tapeten reparieren zu lassen; verdorrte Schlüssel müssen durch neue ersetzt werden. Dagegen hat er für abgelassene Dicken, durchgebrannte Ofenplatten, schadhafte Schloffer und Hürklücken nicht aufzukommen. Nur wenn sie durch gewaltsames und fahrlässiges Behandeln ruiniert und beschädigt worden sind, muß sie der Mieter in Stand setzen lassen. Der Mieter hat die Wohnung vollkommen zu räumen und die Schlüssel dem Besitzer oder Hausmeister zu übergeben. So lange er dies nicht getan hat, steht er dem Mietvertrage

fort und muß den Mietpreis weiter bezahlen. Ferner hat der Mieter die Wohnung gereinigt, das heißt besenrein, zu übergeben. Eine besondere Reinigung von Fensterscheiben, Türen und Wänden braucht nicht vorgenommen zu werden.

Verkehrs-Nachricht. Laut Mitteilung des Reisebüreaus Schottensels verkehren die Dampfer der Great Eastern Railway Co. ab 1. Mai 1901 nach folgendem Fahrplan: Hoek van Holland Abfahrt 11 Uhr 20 Min. Nachm., Harwich (Parleston-Quay) Abfahrt 11 Uhr 30 Min. Nachm., London (Liverpool Street Station) Ankunft 8 Uhr Vorm., über Harwich: Harwich (Parleston-Quay) Abfahrt 7 Uhr Vorm., Birmingham Ankunft 12 Uhr 05 Min. Nachm., Manchester Ankunft 2 Uhr 45 Min. Nachm., Liverpool Ankunft 2 Uhr 45 Min. Nachm., York Ankunft 12 Uhr 56 Min. Nachm., Edinburgh Ankunft 6 Uhr 30 Min. Nachm., Glasgow Ankunft 6 Uhr 45 Min. Nachm.

Lebensmüde. Gestern wurde das 17-jährige Töchterchen einer in der Kirchstraße 2 wohnenden Wittwe Gr. in dem Keller daselbst erhängt gefunden. Wie man hört, hat das junge Mädchen dieser Tage einen leichten Schlaganfall gehabt, wodurch sich sein Gesicht etwas entstellte. Anstatt dem Rathe der Mutter zu folgen und zum Arzt zu gehen, ging das Kind hin und erhängte sich, ob aus Gram über sein Schicksal überhaupt oder über die Entstellung seines Gesichts, steht dahin. Einen anderen Grund soll es jedenfalls nicht gehabt haben.

Aguinaldo gefangen!

Nach einer Meldung aus Manila haben die Amerikaner den Führer der Philippinen, Aguinaldo, mit seinem gesamten Stabe in der Nähe von Casiguanan, 9 Meilen von Baler, durch Verrat gefangen genommen. Mit diesem unerwünschten Gegner haben die Amerikaner das Haupthinderniß beseitigt, das einer völligen Unterwerfung der von den Spaniern an die Vereinigten Staaten abgetretenen Inselgruppe im Wege stand, und die Vereinigten Staaten werden nunmehr Gelegenheit haben, das Land mit den Reformen zu beglücken, nach denen es seit seiner Befreiung von der spanischen Herrschaft leidet. — Das „Bureau Reuter“ meldet aus New-York: Desehen aus Manila zufolge war die Gefangennahme Aguinaldos eine bemerkenswerthe That, die mit größter Sorgfalt geplant und mit größtem Wagemuth ausgeführt worden war. Ein Offizier der Philippiner, der von Aguinaldo beauftragt war, gewissen Instruktionen, die sich in der Provinz Jabokla im anfänglichsten, Instruktionen zu überbringen, trat in eine geheime Verbindung mit den Amerikanern. Oberst Funston erhielt von General Mac Arthur die Erlaubnis, sich dieses Mannes zu bedienen, und vor ungefähr 14 Tagen besah er sich mit einer kleinen auserwählten Schaar von Offizieren und amerikanischen philippinischen Rundschaftern an Bord des Kanonenbootes „Bidsburg“ zur Küste der Provinz Jabokla. Der philippinische Offizier war bei dieser Schaar. In einer abgelegenen Bucht oberhalb Baler wurde gelandet und die Kriegsliste des Obersten Funston ins Werk gesetzt. Verabredet wurde, daß der philippinische Offizier und die eingeborenen Rundschafter sich den Amerikanern geben sollten, als hätten sie Oberst Funston und seine Leute gefangen genommen und sollten mit ihnen zum Hauptquartier Aguinaldos marschieren. Nachdem dann die Amerikaner von Aguinaldo gebracht worden waren, sollte Oberst Funston das Zeichen geben; die Rollen sollten verlaufen und Aguinaldo und seine Offiziere von ihren vermeintlichen Gefangenen gefangen genommen werden. Die Möglichkeit eines Verrathes wurde in Erwägung gezogen und so weit als möglich Vorkehrung dagegen getroffen. Die Kriegsliste kam zur Ausführung und gelang. Der „Evening News“ zufolge war Oberst Funston derjenige Zeitungs-Reporter. — In Washington ist die Verlegenheit groß, was mit Aguinaldo geschehen soll. Er wird wahrscheinlich in den Vereinigten Staaten gefangen gehalten.

Washington, 29. März. Mac Arthur telegraphirt: Ich hoffe, die Feindseligkeiten auf den Philippinen werden demnächst überall aufhören. Ich halte es für wahrscheinlich, daß infolge der gegenwärtig stattfindenden Konferenzen Aguinaldo eine Rundgebung erlassen werde, worin er zur allgemeinen Unterwerfung und Auslieferung die Waffen, sowie zur Annahme der amerikanischen Suprematie rath.

Lezte Nachrichten.

Berlin, 29. März. Die „Berl. Vol. Nachr.“ legen dar, daß mit der Dauer der Landtagsession über Pfingsten hinaus zu rechnen ist.

Saloniki, 29. März. In dem Prozesse gegen die wegen politischer Umtriebe angeklagten 19 Bulgaren wurden 3 Angeklagte zum Tode, 7 zu lebenslänglichem, 5 zu 15-jährigem und einer zu einjährigem Kerker verurtheilt.

wb. Berlin, 29. März. Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge ist Friedrich Spielhagen an der Gicht schwer erkrankt.

Wetter-Nachrichten.
Trier, 28. März. Durch den seit gestern anhaltenden Schneefall ist in der Eifel und auf dem Hundrück der Verkehr gehemmt.
Nürnberg, 28. März. Seit Vormittags 10 Uhr herrscht Schneeföbel bei 1 Grad unter Null.
Wojens, 28. März. Bei starkem Südost zeigt das Thermometer heute Früh 10 Grad Kälte.

Volkswirthschaftliches.

Schwabach, Coursbericht der Frankfurter Börse vom 29. März. Mittags 12½ Uhr. Kredit-Aktien 225.70, Diskonto-Kommandit 189.10, Staatsbahn 148.50, Lombarden 25.70, Laurahütte 214.50, Bochumer 196.50, Harpener 181.30, 4-proc. Italiener 96. Tendenz: ruhig.
Wien, 29. März. Oesterreichische Kredit-Aktien 717, Staatsbahn-Aktien 694, Lombarden 105, Marknoten 117.75.

Die Abend-Ausgabe enthält 2 Beilagen.

Der unentgeltliche Nachdruck unserer Original-Beilagen ist verboten.
 Verantwortlich für Politik, Religion und die Beilagen: H. Schulte vom Beck; für den übrigen Theil: G. Wöhrer; für die Anzeigen: J. Ebertz, hienmlich in Wiesbaden.
 Druck und Verlag der „Schellenberg'schen Buchdruckerei in Wiesbaden.“

April, die subjektivste Stimmungspoeie sein will, im Besonderen. Hier kann eine Nuance im Tone des Recitirenden, der dem Einen erst die tiefsten Schönheiten der vorgetragenen Dichtung öffnet, dem Anderen den ganzen Jambus verschoren. Der gelirte Abend gab diesen Anschauungen vollkommen Recht. Die Dichtungen aus dem viel und Vieles umfassenden Programm, die schlicht tiefere Eindruck machten, zählt ja der Rezipienter freilich zur Lyrik. Aber was sie wirkungsvoll machte, war fast regelmäßig ihr episches oder dramatisches Moment und seine plastische, fast die Illusion der Bühne vortäuschende Verkörperung durch die Recitirenden. Wird ein Gedicht auf diese Art zum Miniaturodrama, dann kann es seiner Wirkung immer sicher sein. Die reine Lyrik konnte das gestern nicht oft von sich sagen. An dieser Beschränkung sind die Vortragenden unschuldig, sie folgt notwendig aus der Sache selbst. In diesem Sinne waren die einleitenden Gedichte sehr glücklich gewählt. Delleo v. Villencron's „Ein Geheimniß“ und „Die neue Eisenbahn“, sowie Richard Dehmels prächtiges Gedicht „Vierter Klasse“ machten sofort tiefen Eindruck. Herr Schreiner wedte das dramatische Element, das in jedem der 3 Gedichte pulstet, zu überzeugender Lebendigkeit, ohne über die Grenzen intimer Vortragkunst hinauszugreifen. Karl Buldes „Das Mutterherz“, nach einer bretonischen Dichtung, welche auch von Poette-Guilbert stetig ins Gesicht geführt wird, hätte ich nicht ungern gemißt. Echte Stimmung, und poesehaftes Wechselgespräch „Goldene Hochzeit“ zu werden. An diesem Erfolg hatten Herr Schreiner (Er) und Herr Ballentin (Sie) gleichen Antheil. Mit Paul Remers „Traum vom Tode“ und Gustav Falck's „So komm doch“ machte Herr Schreiner aus den gleichen Gründen, wie bei Delleo v. Villencron und Dehmels modernen Balladen, großen Eindruck. Weniger gelang dies Herrn Ballentin mit rein lyrischer Poese

der erstgenannten Dichter. Dafür fand er in der mächtigen Wirkung, die Jacobowitsch, des allzufrüh Dahingeshiedenen, „Die alte Frau“ und „Ein gescheiter Mann“ hervorriefen, Entschädigung. Mit mehreren Gedichten von Frieda Schanz, Anna Ritter und Thella Vingen machte Herr Ballentin den vielen anwesenden Damen sichtlich große Freude. Aus dem dritten, vorwiegend humoristischen Theil des Programms wäre besonders Delleo v. Villencron's origineller „Einzug in die Stadt Phalsburg“, der aber nicht auf das nächste Verständniß traf, und Richard Dehmels wunderbares „Wegenstreb an meinen Jungen“ hervorzuheben. Mit Josef Lauffs hübschem, von echtem Humor belebten „Mitgefange, mitgehungen“, und seinem rhytmisch-schönen „Schön Suse“ schloß der Abend. Als Lohn für die Herren Schreiner und Ballentin will ich optimistischer Weise hoffen, daß die Zuhörer außer dem reichen Beifall, den sie den Vortragenden spendeten, und der Bewunderung, die sie für das stilvolle Podium hatten, noch eins thoten: Daheim das Eine oder das Andere von den vorgetragenen Dichtungen noch einmal lesen.

Verschiedene Mittheilungen. In Berlin ist gestern der vielgelobte Romanschaffsteller Max Ring gestorben. Ring, der von Haus aus Arzt war, fand bereits im Alter von 84 Jahren.

Siegfried Wagner hat in Leipzig mit der Erstausführung seines „Herzog Bildfang“ besser abgekommen, als in München. Der erste Akt ließ die Hörer kühl, beim zweiten blieb der Beifall nicht unbestritten, beim dritten war er einmüthig. Darstellung und Inszenirung thaten das Ihre zu diesem freundlicheren Erfolg.

Modernes Kaufhaus grössten Styls.

M. Schneider

Wiesbaden, Kirchgasse 29/31.

Wiesbaden, Kirchgasse 29/31.

Abtheilungen für Wäsche.

Damen-Wäsche: **Damen-Taghemden** } in allen möglichen Façons, von den billigsten
Damen-Nachthemden } bis zu den feinsten Qualitäten,
Beinkleider, Frisirmäntel, Nachtjacken, Morgenröcke, Unterkleider.

Kinder-Wäsche: **Mädchen-Hemden, Kinder-Hemden, Beinkleider, Nacht-Hemden, Unterröcke, Baby-Wäsche, Knaben-Hemden.**

Herren-Wäsche: **Oberhemden, Nachthemden** } nur modernste gutsitzende Façons,
Reisehemden, Chemisettes } Bewährteste Fabrikate,
Kragen, Manschetten

Anfertigung vollständiger Wäsche-Ausstattungen

in jeder beliebigen Ausführung und Preislage.

Regen- und Sonnenschirme, Handschuhe, Cravatten, Korsetten, Kinder-Kleider
Blousen, Schürzen, Jupons, Tricotagen, Strümpfe.

Zum Beginn der Saison habe ich auch vorstehende Abtheilungen bis in die kleinsten Details sorgfältigst sortiert und biete meinen werthen Abnehmern eine

unerreicht grossartige Auswahl } bel } ganz enorm billigen Preisen.

Kirchgasse 29/31. **M. Schneider** Kirchgasse 29/31.

Wegen demnächstiger Verlegung meines Installations-Geschäfts von Delaspreestraße 9 nach Taunusstraße 5 unterstelle ich mein gesamtes Installationswaarenlager einem

Räumungs-Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen und empfehle insbesondere

Lüster aller Arten für Gas und elektrisches Licht,
Badeöfen für Gasheizung und Kohlenheizung,
Badewannen in verschiedenen Preislagen,
Gas-Kochapparate in allen Größen.

Nathan Heß

(Abtheilung für Installation)

Delaspreestraße 9, vom 1. April d. J. ab Taunusstraße 5. Telefon 331.



Eine Wohlthat für beleibte Herren, f. Kogler, Reiter, Turner, Radfahr., etc. etc. Freiheit des Rückgrates, freie beugende Bewegung! Dieser solide, bequeme Hosen-Träger ist stets vorräthig bei

ist der Beste der Welt!
M. Bentz, 1244
2. Neugasse 2, a. d. Friedrichstr.

Neuheiten in Blousen, Sweater, Sporthemden, Sportgürtel
Knaben-
empfiehlt in grosser Auswahl zu billigen festen Preisen 4410
L. Schwenck,
Mühlgasse 9.